

1.1.3. Die IM-Akte B

- IMK (IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens.

Hierzu gehören:

- IM als Besitzer oder Verwalter konspirativer Wohnungen;
- IM als Deckadresse und Decktelefon;
- IM für die Gewährleistung und Unterstützung der Konspiration anderer inoffizieller Mitarbeiter oder politisch-operativer Aufgaben)

1.2. Diese 3 Aktenarten sind gegliedert in Teil I, Teil II und Teil III.

Die Aktendeckel tragen die entsprechende Bezeichnung.

Sie sind wie folgt zu verwenden:

1.2.1. Teil I

als **Vorlaufakte** für alle IM-Kandidaten.

Dieser Teil dient nach der Verpflichtung des IM-Kandidaten als **Personalakte** bzw. für die IMK als kombinierte **Personal- und Arbeitsakte**.

1.2.2. Teil II

als **Arbeitsakte** für Führungs-IM, IMS, IMV, IMF und IME.

1.2.3. Teil III

als **Beiakte zur Personalakte**.

Sie ist bestimmt zur Aufnahme von operativen Dokumenten, Quittungen und anderen Unterlagen, die zwar Bestandteile der Personalakte sind, aber mit denen nicht ständig gearbeitet wird.

Der Teil III ist, soweit erforderlich, bei der Abteilung XII bzw. dem selbständigen Referat XII gesondert anzufordern.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind o. g. Unterlagen in einem Umschlag unterzubringen und in der Personalakte abzuheften.